

„Sie sind so mächtig. Du bekommst das Gefühl, dass du nichts gegen sie machen kannst.“ (Zitat eines Hungerstreikenden)

Der Hungerstreik im Berliner Abschiebegefängnis 2003 und seine Folgen

Der vorliegende Bericht verfolgt das Ziel, den Hungerstreik Anfang des Jahres 2003 im Berliner Abschiebegefängnis zu dokumentieren – als Information für neue MitstreiterInnen, interessierte Medien, Flüchtlingsorganisationen, antirassistische Gruppen und die Betroffenen. Er kann auch bei einer ähnlichen Aktion als Grundlage dienen, die Menschen im Abschiebegefängnis erneut zu unterstützen. Manche Diskussionen und Ereignisse hätten auch ohne Hungerstreik stattgefunden, bekommen dadurch aber eine besondere Brisanz und werden daher ebenso erwähnt.

Initiative gegen Abschiebehaft/Antirassistische Initiative Berlin
Juni 2003

Rückblick

Mitte Januar entscheiden sich vorwiegend russischsprachige Flüchtlinge und einige In-der, einen Hungerstreik zu beginnen. Es gibt keinen ersichtlichen, konkreten Anlass; vier Gefangene fassen den Entschluss und organisieren eine größere Gruppe. Am 20. Januar treten 68 Gefangene in einen dreitägigen Hungerstreik:

Sie schreiben einen Brief an den Innensenator Dr. Ehrhart Körting und die Justizsenatorin Karin Schubert mit folgenden Forderungen:

Sofortige Entlassung von Menschen, die aus juristischen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, aber trotzdem über 6 Monate in Haft sind

Ein Ende der monatelangen Ungewissheit über ihre Entlassung bzw. Abschiebung

Beendigung der menschenunwürdigen Behandlung durch PolizeibeamtInnen, ÄrztInnen und SozialarbeiterInnen

Verbesserung der unzumutbaren hygienischen Zustände

Nach drei Tagen wird von den meisten der symbolische Hungerstreik beendet, um den Verantwortlichen Zeit zu geben, die Forderungen zu erfüllen. Da sich bis zum 10. Februar nichts geändert hat, treten mehr als sechzig Gefangene in einen erneuten Hungerstreik. Einzelne Gefangene aber haben ihren Streik gar nicht unterbrochen, manche beginnen aus Verzweiflung zusätzlich einen Durststreik. Die Zahl der Suizidversuche und Selbstverletzungen steigt rapide an. Viele versuchen, sich mit Bettlaken zu erhängen, manche schneiden sich mit Rasierklingen oder Dosenblech in die Arme oder den Bauch. Die meisten haben mehrere Versuche hinter sich, bevor sie in ein öffentliches Krankenhaus kommen. Mindestens vierzehn Gefangene werden entlassen. Die Isolierstation im Erdgeschoss des Abschiebegefängnis ist ständig belegt. Trotz der ständigen Bewachung geschehen auch hier Suizidversuche. Am 10. Februar versucht V., sich zu erhängen, nachdem er mit ansehen muss, wie seine Frau abgeschoben wird und er keine Information darüber bekommt, wann er zurück in die Ukraine kann. Er befindet sich in einem sehr ernsthaften Zustand, wird fünf Tage lang auf der Intensivstation im Köpenicker DRK Krankenhaus beatmet, dann in das Krankenhaus Hedwigshöhe in die Psychiatrie verlegt und von dort nach Abheilung einer Lungenentzündung entlassen. Später reist er freiwillig in die Ukraine aus.

Es ist nicht möglich, die Begriffe Suizidversuch und Selbstverletzung zu differenzieren, letzterer Begriff wird gerne von PolitikerInnen genutzt, um die Ernsthaftigkeit herunterzuspielen. Spricht man aber mit den Gefangenen, so ist es meist eine Mischung von Angst vor der drohenden Abschiebung und die Belastung durch die Haft. Beides führt dazu, dass die Flüchtlinge besonders bei Erhängungsversuchen ihr Leben riskieren und dies auch in Kauf nehmen.

Im Laufe des Monat März ändern sich dann einige Haftbedingungen. Bereits im Januar wurde der Hofgang bereits von 60 auf 90 Minuten verlängert. Allerdings ist vorher nie bekannt, wann der Hofgang stattfindet und wenn die Gefangenen dann draußen sind, dürfen sie vor Ablauf der Zeit nicht wieder auf die Zellen, ein großes Problem bei den niedrigen Temperaturen und der mangelhaften Versorgung mit Winterbekleidung. Tischtennisplatten werden aus dem Keller geholt. Einige Innengitter werden entfernt, allerdings nur in Zellen mit Langzeithaftierten. Mitte April sind neun der dreizehn Besuchszellen abgerissen, BesucherInnen können sich jetzt ohne Trennscheibe mit den Gefangenen unterhalten. Eine Spielecke für Kinder wird eingerichtet. BesucherInnen

müssen jetzt ihr Gepäck abgeben und durch einen Metalldetektor gehen. Ein Polizist überwacht die Besuche.

Natürlich haben diese Veränderungen keinen Einfluss auf Menschen, die den Freiheitsentzug nicht ertragen können und/oder die drohende Abschiebung fürchten. Allein am 18. und 19. März kommt es zu drei Erhängungsversuchen und vier Selbstverletzungen durch Schnitte. Der 24-jährige V. schneidet sich mit einer Rasierklinge dreimal in den Hals, dreimal in den linken Arm, sechsmal in den rechten Arm und dann in beide Waden.

Die medizinische Versorgung im Abschiebegefängnis ist wie bekannt äußerst mangelhaft, von der komplett fehlenden psychologischen Betreuung ganz abgesehen. Menschen im Durst- und/oder Hungerstreik werden sich selbst überlassen, die tägliche Gewichtskontrolle erscheint dem polizeiärztlichen Dienst (PÄD) als ausreichend. Auch wird unerlaubter Druck auf die Streikenden ausgeübt, indem medizinische Betreuung bis zur Aufgabe des Hungerstreiks vorenthalten wird.

Im Gegensatz dazu erscheint die Betreuung durch das medizinische und pflegerische Personal im Krankenhaus Hedwigshöhe, hier vor allem auf der Psychiatrie, angemessen und einer Berufsethik folgend, die dem PÄD aufgrund seines Interessenkonfliktes vollständig fehlt.

Es hat zu Beginn des Hungerstreiks kaum Kontakt mit den inhaftierten Frauen gegeben. Anfang Februar schreiben sie einen Brief mit ähnlichen Forderungen und müssen dann realisieren, dass sich danach das Verhalten der BewacherInnen verschlechtert, besonders nachdem dieser Brief auf einer Kundgebung vor dem Abschiebegefängnis vorgelesen wird.

Zwei Einzelschicksale

Z., ein junger Rom, der zum zweiten Mal nach Serbien abgeschoben werden soll, befindet sich in einer sehr schwierigen Situation. Er ist leberkrank, hat Nierenbeschwerden und Sehprobleme. Psychisch sehr labil, wird ihm von zwei unabhängigen Ärzten und dem Seelsorger Suizidalität und eine posttraumatische Belastungsstörung bescheinigt. Dies stört weder den PÄD noch die Ausländerbehörde. Aus Verzweiflung schluckt Z. Teile einer Rasierklinge und später mehrere Metallteile, wovon sich eins in der Speiseröhre festsetzt und somit ständige Schmerzen bereitet. Z. will sich nicht unter Haftbedingungen untersuchen oder operieren lassen.

Er ist sich bewusst, dass die Situation für Roma in Belgrad untragbar ist und er dort nicht überleben kann. Darüber hinaus hat er hier eine Ehefrau und ein Kind, das geboren wurde, als seine Frau noch mit einem anderen Mann verheiratet war. Eine Abschiebung bedeutet, dass die Familie auseinandergerissen wird. Auch dies ist für die Ausländerbehörde nicht relevant; die Familie könne ja nachreisen. Am 25. April wird er trotz massivem Protest, laufendem Adoptionsverfahren für sein Kind und ständigen Schmerzen abgeschoben.

Die 31-jährige L. befindet sich seit etwa fünf Monaten in Abschiebehaft; es gibt keine Fortschritte in ihrem Verfahren. Sie erlaubt sich, im Büro der Ausländerbehörde auf den Tisch zu schlagen. Zur Strafe kommt sie am 17. März umgehend in den Isolationsstrakt des Gefängnisses. Aus Protest gegen diese Behandlung beginnt sie sofort einen Hunger- und Durststreik. Seit Beginn des Durststreiks bekommt L. keine ange-

messene medizinische Betreuung, sondern wird zum Opfer von Zermürbungsstrategien, die zum Ziel haben, den Willen der Durststreikenden zu brechen: Sie bleibt in Einzelhaft, ihr wird das Rauchen verweigert und auf ihre Beschwerden lediglich erwidert, dass sie ja wieder essen und trinken könne. L. spricht immer öfter von Selbstmord. Erst nach zehn Tagen, am Freitag den 28.4., als sie vor Schwäche nicht mehr aufstehen kann, wird sie in das DRK-Krankenhaus Köpenick gebracht. Die behandelnden Ärzte des Krankenhauses erkennen die akute Suizidgefahr und überweisen sie in die psychiatrische Abteilung des Krankenhauses

Hedwigshöhe. Sie gilt weiterhin als inhaftiert und wird bewacht. Noch am gleichen Abend beginnt L. mit der Flüssigkeitsaufnahme. Die Ausländerbehörde, dem Polizeiärztlichen Dienst übergeordnet, veranlasst sofort nach dem Wochenende ihre Überführung in das Haftkrankenhaus Moabit in Einzelhaft.

Die erneute Gefängnisunterbringung ist für die physisch und psychisch labile Frau nicht mehr zu ertragen und führt dazu, dass L. ihren Durststreik wieder aufnimmt. Nach Angaben des Personals der JVA Moabit ist sie unter ständiger Videoüberwachung, um einen Suizidversuch zu verhindern. Weiter könne man nichts tun. Das Personal wartet die Verschlechterung (Koma) ab und kündigt für diesen Fall die Zwangsernährung an. Dieses grausame Spiel unterliegt keinerlei medizinischen Gesichtspunkten, sondern hat lediglich zum Ziel zu verhindern, dass L.'s Haftunfähigkeit anerkannt wird und sie in psychologische Behandlung entlassen wird.

Die Notwendigkeit der Unterstützung endet nicht nach der Entlassung. Die meisten Menschen benötigen jetzt Begleitung, vor allem zur Ausländerbehörde und zum zuständigen Bezirkssozialamt. Oft lehnen beide Ämter die Ausstellung der notwendigen Papiere bzw. die Leistungsübernahme ab, ohne das Dokument der jeweils anderen Behörde vorliegen zu haben. Die Ausländerbehörde stellt keine Duldung aus ohne Leistungsübernahme des Sozialamtes; das Sozialamt verdächtigt meist den vorsprechenden entlassenen Gefangenen (ohne Duldung) des Missbrauchs. Willkür und Rassismus bestimmen den Ton. Die Menschen werden reduziert auf Bittsteller und müssen mit einem Minimum ihr Dasein fristen, obwohl sie bereit und in der Lage wären, für ihren Lebensunterhalt selbst aufzukommen, wenn sie Zugang zu einer Arbeitserlaubnis hätten.

Die Unterstützung der Protestaktionen durch relevante Organisationen

Normalerweise konzentriert sich die Initiative gegen Abschiebehaft ständig auf die Arbeit zur Abschaffung der Haft und die Besuche der Häftlinge; die Antirassistische Initiative (ARI) nennt als Ziel ihrer Arbeit die Erkennung und Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Während des Hungerstreiks arbeiten beide Gruppen eng zusammen, Pressemitteilungen werden gemeinsam abgestimmt, Kundgebungen organisiert, ein intensiver Austausch über die täglichen Geschehnisse findet statt. Beide Organisationen sind durch den Kontakt mit Gefangenen vom Beginn des Streiks informiert, können daher sofort reagieren und Öffentlichkeit erzeugen. Über das Büro der ARI nehmen viele interessierte Organisationen und PressevertreterInnen ersten Kontakt auf, tägliche Telefonate mit den Gefangenen im Hungerstreik sind möglich. Einige Leute von der ARI übernehmen eine intensive Unterstützung der meisten Gefangenen im Hungerstreik, die Initiative übernimmt einen größeren Anteil an der Pressearbeit neben den Besuchen unabhängig vom Hungerstreik. Es man-

gelt ständig an Zeit, beide Gruppen sind sehr gefordert, DolmetscherInnen fehlen, vor allem für die russische Sprache. Problematisch ist die Kontrolle der Informationen aus dem Abschiebegefängnis; Aussagen müssen recherchiert werden, um der Öffentlichkeit den genauen Sachverhalt berichten zu können. Zum Beispiel wird aufgrund der Aufregung im Gefängnis die Ankündigung eines Suizidversuches zu der Realisierung eines Suizidversuches.

In einem Fall gelingt es der ARI, einen unabhängigen Arzt zu engagieren, der die Bedingungen wie Kassenzulassung erfüllt und dem dann auch Zugang zu einem der gefährdeten Gefangenen aus der Isolierstation gewährleistet wird. In zwei anderen Fällen wird der Zugang stark erschwert. Ein Termin wird erst möglich, nachdem die Gefangenen bereits entlassen sind.

Die Anstaltsleitung hat Kontakt mit der ARI aufgenommen und beschuldigt sie, den Hungerstreik initiiert zu haben.

Besonders belastend, da zeitintensiv und von Bürokratie beherrscht, ist die Begleitung der entlassenen Gefangenen. Behördengänge zum Sozialamt, Ausländerbehörde, Rückkehrberatung, Begleitung zum Arzt, Hilfe beim Anmelden, Organisation von Interviews mit den Entlassenen, Suche nach rechtlichem Beistand für laufende Verfahren; die Aufgaben sind weitreichend und stoßen an die Grenzen der UnterstützerInnen.

Finanziell wird die Begleitung des Hungerstreiks hauptsächlich durch autonome Gruppierungen unterstützt, Einzelspenden kommen unter anderem von der Kirche und Stiftungen, während die angeschriebenen Parteien (PDS, Bündnis 90/Die Grünen) die finanzielle Unterstützung ablehnen.

Das Berliner Antidiskriminierungsbüro gibt eine unterstützende Pressemitteilung heraus, ebenso die Jusos Berlin, letztere organisieren zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt auch ein Gespräch mit Innensenator Körting und Stefan Kessler vom Berliner Flüchtlingsrat.

Eine größere Anzahl von Organisationen und Privatpersonen schreiben einen offenen Brief an Innensenator Körting, initiiert von der Initiative gegen das Chipkartensystem, mit der Forderung, „den unhaltbaren Zuständen ein Ende zu bereiten“.

Eine Gruppe von engagierten Privatpersonen organisieren am 13. Februar eine Kundgebung vor dem Abschiebegefängnis.

„Frauen im Exil“, eine seit Juli 2002 bestehende Gruppe aus Frauen (Asylbewerberinnen) aus verschiedenen Ländern, formuliert eine unterstützende Pressemitteilung und ruft zu einer Kundgebung vor dem Abschiebegefängnis zum Internationalen Frauentag am 8. März auf.

Im März gründet sich ein Bündnis, bestehend aus der ARI, der Initiative gegen Abschiebehaft, einem entlassenen Gefangenen, AntifaNordOst, SolidBerlin, JungdemokratInnen/Junge Linke und f.e.l.S. (für eine linke Strömung), um Wege zu finden, den Protest gegen die Ausländerbehörde zu verstärken. Gemeinsam wird zu einer Kundgebung und öffentlichen Pressekonferenz aufgerufen, die am 27. März vor der Behörde statt findet. Auf dem Podium sind ein Vertreter der Fraktion im Abgeordnetenhaus von Bündnis90/die Grünen, eine Vertreterin der Initiative gegen Abschiebehaft und ein Vertreter von f.e.l.S. (Moderation). S., der entlassene Gefangene, nimmt aus Sorge vor

Repressionen der Ausländerbehörde nicht teil. Stattdessen wird sein Beitrag per Tonband abgespielt.

Weiß Tafeln werden in die Luft gehalten. Auf jeder Tafel steht das Alter eines Gefangenen, woher er kommt, wie und wann er versucht hat, sich seit Januar umzubringen. Es sind viele Tafeln ...

Nach der Konferenz übergeben zwei Vertreterinnen von der ARI und der Initiative eine Sammlung von Haftschicksalen mit individuellen Forderungen an den Leiter der Ausländerbehörde, Herrn Harald Bösch-Soleil, der allerdings der Meinung ist, dass er nicht zuständig sei. Kopien dieser Dokumente werden an relevante Organisationen gesandt.

Die Zusammenarbeit mit den Seelsorgern ist wie zuvor sehr gut, der Informationsaustausch ist kontinuierlich und sehr hilfreich für die Begleitung.

Der Beirat des Abschiebegefängnisses, dessen Aufgabe es ist, „bei der Gestaltung des Vollzugs und bei der Betreuung der Abschiebehäftlinge mitzuwirken, die Gewahrsamsleitung zu beraten und sich dabei für die Interessen der Abschiebehäftlinge einzusetzen“, ist während des Hungerstreiks – außer bei offiziellen Gesprächen - wenig präsent. Der Vorsitzende wird immer wieder von beiden Gruppen angerufen und über relevante Vorkommnisse informiert. Suizidversuche sind ihm nicht immer bekannt, obwohl es die Aufgabe der Anstaltsleitung ist, den Beirat zu informieren.

Reaktionen der Medien

Die Aufmerksamkeit vor allem der Berliner Medien ist enorm und langanhaltend, meist im Sinne der Gefangenen. In den ersten Wochen widmet fast täglich eine der Berliner Tageszeitungen einen Artikel dem Hungerstreik und seinen Folgen. Auch überregionale Tageszeitungen wie die Frankfurter Rundschau drucken sporadisch lange Artikel. Das ZDF versucht im Januar, eine Drehgenehmigung zu bekommen, ohne Erfolg und ohne Erklärung durch den Innensenat. Erst in den folgenden Wochen ändert sich die Medienstrategie des Senats – Filmen wird möglich, auch Interviews mit Gefangenen werden zugelassen. Es scheint kein Problem mehr zu sein, eine Besuchserlaubnis zu bekommen, selbst für zum Beispiel einen Studenten der Fotografie. Dies mag mit dem neuen Anstaltsleiter Peter Eggert zu tun haben, der sich liberal und reformfreudig gibt. Es kann aber auch eine Maßnahme sein, um nicht den Anschein zu erwecken, dass es etwas zu verbergen gibt.

JournalistInnen nehmen sich die Zeit und besuchen einzelne Häftlinge. Die SFB Abendschau sendet mehrere kurze Beiträge im Fernsehen, PolyLux und Kanal 5 strahlen längere Beiträge zu den Protesten im Abschiebegefängnis aus.

Die Berliner Ausgabe der TAZ widmet der Thematik zweimal in der ganzen Zeit fast eine komplette Seite. Einmal wird ein Einzelschicksal eines jungen Rom thematisiert, dann erscheint ein Porträt von Gerhard Leo von der Initiative gegen Abschiebehaft in Verbindung mit einem Artikel zur Pressekonferenz vor der Ausländerbehörde. Diese Veranstaltung hat sehr viel Medienecho gefunden, offensichtlich sind die Praktiken der Ausländerbehörde für manche Medien auch kritisierenswert.

Besonders zu Beginn des Hungerstreiks ist der Umgang der Medien mit den Informationen problematisch. Häufig stehen mehrere Versionen eines Vorfalls zur Verfügung; die Pressemitteilungen der Polizei stimmen (nachvollziehbar) oft nicht mit den Aussa-

gen der Gefangenen überein. Die JournalistInnen wenden sich dann an die ARI und/oder die Initiative gegen Abschiebehaft, um den wahren Sachverhalt zu erfahren, aber es ist öfter nicht möglich, dem gerecht zu werden; darüber hinaus werden Aussagen nicht immer korrekt wiedergegeben.

Die Politik und die Ausländerbehörde

Der Innensenat von Berlin versucht mit verschiedenen Maßnahmen, die Ernsthaftigkeit des Hungerstreiks und vor allem der Suizidversuche/Selbstverletzungen herunterzuspielen.

Während die Forderung der Gefangenen nach einem Gespräch mit dem Innensenator vollkommen ignoriert wird, erfolgt eine Einladung zu einem Gespräch mit Herrn Körting am 24. Januar an die Initiative gegen Abschiebehaft. Dies geschieht laut Herrn Körting nicht aufgrund der aktuellen Situation, obwohl kein anderer Grund zu diesem Zeitpunkt ersichtlich ist. Drei VertreterInnen von der Initiative sowie die beiden Seelsorger nehmen an dem Gespräch teil. Die üblichen Punkte werden angesprochen (Haftdauer, Misshandlungen, Problematik der inhaftierten Inder usw). Als good-will Geste wird dann nachmittags ein Jugendlicher entlassen, der seit 11 Monaten inhaftiert ist und buchstäblich in der Haft zugrunde geht. Ansonsten gibt es aber keine Zugeständnisse und im Laufe der folgenden Monate wird erkennbar, dass die vermeintliche Gesprächsbereitschaft von Körting nur dazu dient, seine Positionen zu zementieren und zu versuchen, die ganze Situation zu „beruhigen“. Letzteres gelingt ihm aber nicht.

Es werden dann mindestens vierzehn Gefangene entlassen, oft Menschen, die sich mehrfach verletzt haben und/oder versucht haben, sich zu erhängen. Die Entlassungen lösen eine Welle von neuen Suizidversuchen aus; Ende Februar wird dann entschieden, dass Gefangene, die einer stationären Behandlung bedürfen, bevorzugt in das Haftkrankenhaus Moabit verlegt werden. Damit wird die Zahl der „notwendigen“ Entlassungen (aus der Haft) drastisch reduziert, denn in Moabit werden die Patienten unter Haftbedingungen aufgenommen.

In diesem Zusammenhang wird immer wieder darauf hingewiesen, dass ein „Nachahmungseffekt“ (Zitat Körting) zu erkennen sei, die Anstaltsleitung relativiert darüber hinaus im Tagesspiegel vom 13. März 2003 die Serie von Suizidversuchen komplett: „Inwieweit bei Häftlingen in Einzelfällen wirklich eine Selbstmordabsicht vorgelegen habe, sei im Einzelfall schwer festzustellen“. Hier muss man widersprechen; würden unabhängige PsychologInnen zugelassen und deren Gutachten auch Einfluss haben, würde wahrscheinlich die Selbstmordabsicht vieler Flüchtlinge diagnostiziert werden können.

Die Bemühungen der PolitikerInnen konzentrieren sich auf Veränderungen der Haftbedingungen, eine Strategie, um von dem eigentlichen Problem der Haftdauer und der Informationspolitik der Ausländerbehörde abzulenken. Auch waren die jetzt in Angriff genommenen Veränderungen bereits lange in zwei Beschlüssen des Abgeordnetenhaus (Juli/September01) beschlossen waren. Warum dann gerade jetzt? Wahrscheinlich nicht nur wegen der Revolte im Gefängnis, sondern auch aufgrund der daraus resultierenden Medienaufmerksamkeit und den Reaktionen von VertreterInnen der kritischen Öffentlichkeit.

Volker Ratzmann, Fraktionsvorsitzender von Bündnis90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus, setzt sich für die Gefangenen ein, wird häufig in Interviews zitiert, kritisiert öffentlich die Praktiken der Ausländerbehörde.

Omnid Nouripour, Mitglied im Bundesvorstand von Bündnis90/Die Grünen, fordert nach einem Besuch in Köpenick bundesweit einheitliche Standards in Abschiebegefängnissen. NRW und Schleswig-Holstein werden als „Vorbild“ genannt. Richtlinien sollten in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen erstellt werden. Auf Anfrage lehnt die Initiative eine Teilnahme an vorbereitenden Treffen dazu ab.

Es wird immer offensichtlicher, dass der Innensenat die Ausländerbehörde nicht „im Griff“ hat. Die Behörde, auch Landeseinwohneramt (LEA) genannt, handelt eigenmächtig und macht von ihrem Spielraum zugunsten der Gefangenen nie Gebrauch. Im Gegenteil, die Haft wird rechtswidrig als Passbeschaffungshaft angeordnet und hat einen starken, beugenden Charakter, um die Gefangenen zur Mitwirkung bei der Abschiebung zu bewegen. Die Tatsache, dass 95% aller Haftanträge der Ausländerbehörde von den RichterInnen ungeprüft übernommen werden, sind für den Innensenat ein Beweis für die korrekte Antragsstellung. Für kritische BeobachterInnen aber zeigt dies die fehlende Unabhängigkeit der Gerichte und die Bestrafung der Gefangenen in Eigenregie der Ausländerbehörde.

Der Innensenat bildet im April die Arbeitsgruppe „Humanisierung“, die Änderungen konzipieren soll. Bei einem der ersten Treffen verweigert die Ausländerbehörde ihre Teilnahme, da Volker Ratzmann von Bündnis90/Die Grünen anwesend ist. Resultate dieser Arbeitsgruppe sind im Berichtszeitraum nicht bekannt.

Was ist die Quintessenz aus den vergangenen vier Monaten?

Die Tatsache, dass die Aktionen und die damit verbundenen Forderungen von den Gefangenen ausgingen, hat dem Ganzen viel Gewicht und Glaubwürdigkeit gegeben. Durch die Begleitung vor allem der beiden unterzeichnenden Organisationen aber war es möglich, die Gefangenen intensiv zu unterstützen und die Außenwelt, hier vor allem die kritische Öffentlichkeit, zu informieren. Insgesamt hat sich für die Gefangenen im Alltag nur wenig geändert, von dem langfristigen, eigentlichen Ziel, die Abschiebehaft abzuschaffen ganz abgesehen. Während den Protestaktionen werden mindestens vierzehn Gefangene entlassen; diese Maßnahme bedeutet aber nicht, dass die Ausländerbehörde die Haftantragsstellung ändert; im Gegenteil, man bekommt den Eindruck, dass noch restriktiver verfahren wird, besonders bei der Inhaftierung Jugendlicher unter sechzehn.

Insgesamt haben in dem Zeitraum Mitte Januar bis Mitte Mai etwa dreißig Menschen ihr Leben und ihre Gesundheit riskiert, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen, um ihre Verzweiflung, Ohnmacht und Ausweglosigkeit zu demonstrieren, Hunger-/Durststreikende noch gar nicht mitgerechnet. Sie haben sich körperlichen Schaden zugefügt, um der drohenden Abschiebung zu entkommen und die rassistische Institution des Abschiebegefängnisses verlassen zu können (Liste beigefügt). Wie viel mehr Beweise sind nötig, um zu erkennen, dass Abschiebehaft und Abschiebungen abgeschafft bzw. beendet werden müssen?

Da sich nur wenig geändert hat, muss der kontinuierliche Druck auf allen Ebenen aufrecht erhalten bleiben. Der Hungerstreik und die Widerstandsaktionen der Gefangenen haben dazu beigetragen, dass das Thema „Abschiebehaft“ wieder öffentlich diskutiert wird. Die Thematik muss aktuell bleiben, solange Menschen inhaftiert werden, um ihre Abschiebung zu vollziehen und Abschiebungen überhaupt stattfinden.

Forderungen der Gefangenen

[Von über 30 Gefangenen unterzeichnete Protestnote zum Beginn des ersten kollektiven Hungerstreiks am 20.01.2003]

"[...] Die Versprechen der Ausländerbehörde, dass alles besser wird, erfüllen sich nicht bzw. haben sich nicht erfüllt. Zum Beispiel müssen Menschen, die schon einen Reisepass besitzen, in vielen Fällen fünf Monate lang auf ihre Abschiebung warten. Manche, deren Abschiebung unmöglich ist, sitzen dennoch über sechs Monate oder mehr in Abschiebehaft [...]

Jeder Mensch hier, auch wenn er ein Häftling / Abschiebegefangene/r ist, sollte Zugang zu Informationen haben.

[...] wir treten mit der Bitte an Sie, uns eine Gesprächsmöglichkeit mit Ihnen und den Mitarbeitern der Ausländerbehörde einzuräumen [...]

[Dieser Brief wurde von 18 Frauen unterschrieben. Er wurde am 12. Februar 2003 verfasst]

"Wir Frauen im Abschiebegefängnis Köpenick bitten Euch, folgende Probleme zur Kenntnis zu nehmen und uns nach Möglichkeit bei der Lösung dieser Probleme zu helfen:

1. Viele Frauen befinden sich hier schon drei Monate und länger. Obwohl alle Dokumente beschafft wurden, zieht sich die Prozedur der Deportation oft 1-3 Monate hin - wegen Vergesslichkeit der Beamten der Ausländerpolizei, wegen der Bürokratie, weil die Dokumente durch Verschulden der Beamten verloren gehen. Unsere Botschaft ist natürlich auch an dieser langsamen Arbeit beteiligt und trägt nicht zur Beschleunigung aller dieser Prozeduren bei. Wir unsererseits versuchen, uns möglichst kooperativ zu verhalten: der Ausländerpolizei gegenüber, indem wir uns regelmäßig zu Besuchen/Terminen anmelden; doch oft vergehen Wochen und niemand lädt uns vor.

2. Unter uns befinden sich, ebenfalls lange Zeit, schwangere Frauen, Frauen mit schweren psychischen Störungen (z.B. Epilepsie), mit ernsthaften Erkrankungen und Infektionskrankheiten [...]

Diese fünf Punkte können natürlich nicht alle individuellen Bitten und Beschwerden erfassen, aber wir bitten um Hilfe, um unseren Gefängnisaufenthalt zu erleichtern[...]"

[Protestschreiben zur Wiederaufnahme des kollektiven Hungerstreiks vom 09.02.2003]

"Am 10.02.2003 beginnt ein Hungerstreik im Abschiebeknast Köpenick:

Der Grund des Streikes ist, dass wir ein halbes Jahr hier verbracht haben und unsere Angelegenheiten noch nicht bearbeitet wurden. [...] Wegen allem was wir genannt haben, verletzen sich die meisten von uns selbst [...]"

[Der Brief vom 8. März 2003 wurde von 19 Frauen unterzeichnet. Sie konnten die Unterschriften von den Frauen der anderen Seite der Etage nicht sammeln, weisen allerdings darauf hin, dass auch diese den Brief unterstützen.]

"[...] In unserem ersten Brief haben wir bereits die wesentlichen Punkte aufgeführt. Das waren folgende: [...]"

3. dass sich hier in Haft kranke Frauen, Frauen mit schweren psychischen Erkrankungen, schwangere und minderjährige Frauen befinden.

4. die (zögerliche) Arbeit der Ausländerpolizei. Das alles ist unverändert geblieben. Wie wir bereits geschrieben haben, zieht sich die ganze Prozedur der Abschiebung unvorhersehbar lange hin, und das, obwohl viele Frauen mit ihren beschränkten Möglichkeiten versuchen, diesen Prozess zu beschleunigen. Obwohl es in der Gefangenschaft sehr schwer ist, die notwendigen Dokumente zu bekommen, Menschen zu finden, die die Dokumente besorgen können oder sie einfach hierher nach Köpenick bringen. Die, die konnten, haben schon lange alle nötigen Dokumente der Ausländerpolizei übergeben, doch die Sache hat sich nicht vom Fleck bewegt, und die Frauen sitzen und warten, manchmal bis zu drei Monaten, bis sie deportiert werden. Es gibt Frauen, allerdings sehr wenige, die eine sogenannte Bürgerschaft von Bekannten in Berlin haben. Doch auch diese Frauen sind gezwungen, weiterhin in Gefangenschaft zu bleiben, ohne jegliche physische und materielle Möglichkeiten, Einfluss auf die Behörden zu nehmen. Die, die seit drei oder mehr Monaten gefangen sind, leben wegen ihrer ausweglosen Lage am Rande von Nervenzusammenbrüchen und Depressionen. Damit wollen wir unseren Brief beenden und hoffen trotz allem auf Unterstützung und Hilfe."

[Telefongespräch mit einer Einzelperson in Abschiebehaft vom 26. März 2003, die seinen Namen nicht genannt haben möchte.]

"Ich bin seit einem Monat im Gefängnis. Ich will hier bleiben! Wenn man schon in Deutschland ist, sich beginnt wohl zu fühlen und dann festgenommen wird: Das ist schwer zu verstehen.[...] Die Menschen sitzen hier für sechs Monate und dann werden sie einfach auf die Strasse entlassen. Warum sechs Monate und dann freilassen? [...] Das ist schwer zu verstehen, sechs Monate sind zu lang. In Italien, Frankreich bleibt man höchstens ein oder zwei Monate im Abschiebegefängnis und kommt dann frei. Warum hier sechs Monate? [...]"

[Iwan Pavlik, Haftbuchnummer 412 aus der Ukraine seit 06.02.2003 in Abschiebehaft.]

"Beim Haftprüfungstermin habe ich drei Monate Haft bekommen, weil ich keinen Pass habe. Ich wurde auf der Strasse überfallen und dabei wurde mir alles gestohlen: Geld, Pass und meine Jacke. Die Polizei kam zu dem Überfall dazu. Die drei Leute, die mich überfallen haben wurden freigelassen. Ich wurde festgenommen und nach Moabit ins

Gefängnis gebracht. Dort war ich einen Monat. Weil ich keine Zeugen hatte für den Überfall auf mich, wurde ich zu 2 Jahren auf Bewährung verurteilt. Da ich aber keinen Pass mehr hatte, wurde ich in die Abschiebehaft nach Köpenick gebracht.

Bei meinem Haftprüfungstermin werde ich nicht befragt, ich darf mich nicht zu meiner Angelegenheit äußern. Ich bekomme einfach ein Papier vorgelegt, das ich unterschreiben soll, von dem ich aber nicht weiß, was der Inhalt ist. Danach muß ich weiter in Haft bleiben.

Von anderen Mitgefangenen, die keinen Pass haben, wurde mir berichtet, dass sie mehrere Monate in Abschiebehaft sitzen, bis sie überhaupt einen Passantrag bei der Ausländerbehörde ausfüllen dürfen. Sie warten dann ca. einen Monat, werden dann wieder zur Ausländerbehörde gerufen, dort sollen sie dann erneut einen Passantrag ausfüllen. Beim nächsten Mal sagen sie dann, dass man selber bei der Botschaft anrufen soll und sich um seinen Pass zu besorgen."

[Bulbasch Wowa, aus der Ukraine 2 Wochen in Abschiebehaft, am 25.03.2003 abgeschoben]

"Bei einer Straßenkontrolle bin ich verhaftet worden und in Abschiebehaft gekommen. Ich hatte 1.000 € bei mir. Meine Bekannten haben mir nach drei Tagen meinen Pass und ein Flugticket in die Ukraine vorbeigebracht. Ich wollte sofort abgeschoben werden. Trotz dass alle Papiere von mir vollständig waren, mußte ich noch über 10 Tage in Abschiebehaft sitzen. Am Tag meiner Abschiebung habe ich von den 1.000 € nur noch 70 € wiederbekommen. Die Begründung dafür war, dass ich die 2 Wochen Haft bezahlen muß. Ich hätte aber schon nach 3 Tagen in Haft ausreisen können."

["Sergej" aus Weißrussland]

Sergej aus Weißrussland war fast drei Jahre mit seiner deutschen Ehefrau verheiratet. Kurz bevor er einen unbefristeten Aufenthalt erhalten sollte, kam es zur Trennung und er zog aus der gemeinschaftlichen Wohnung aus. er kam so nicht mehr an seine Post heran. Die Ausländerbehörde, hatte ihm seine Aufenthaltsgenehmigung entzogen, aber er wußte nichts davon. Als seine Aufenthaltsgenehmigung ablief, ging er zur Ausländerbehörde um mitzuteilen, dass er von seiner Frau getrennt ist, und er ausreisen will. Daraufhin wurde er festgenommen und kam in das Abschiebegefängnis Köpenick. Obwohl er einen Pass hatte, wurde er erst nach einem Monat abgeschoben. ihm wurde Einreiseverbot auferlegt und er "schuldet" Deutschland die Kosten für seinen Haftaufenthalt.

[19 jähriger Ex-Jugoslawe]

Ein 19 jähriger aus Ex-Jugoslawien fand sich aus unerfindlichen Gründen nach 9 jährigem Aufenthalt in Deutschland in der Abschiebehaft wieder. Nach gerichtlichem Beschluß sollte er entlassen werden, statt dessen stellte ihm die Ausländerbehörde eine Duldung aus, ohne ihn aus der Haft zu entlassen. 2 Wochen später wurde er, trotz Duldung, direkt von Köpenick aus abgeschoben. Die Tatsache, dass seine Freundin hochschwanger war, blieb ebenso unbeachtet wie der Umstand, dass er das Land, in das er geschickt wurde, zum letzten Mal als 10 jähriges Kind gesehen hatte.

[Ehepaar mit Kind aus Kasachstan]

Ein kasachisches Ehepaar kam nach Deutschland, um Asyl zu beantragen. Da ihrem 5-jährigen Kind die Einreise nach Deutschland verboten wurde, reisten sie nach Norwegen in der Hoffnung, dort als gesamte Familie Asyl zu erhalten. Der Antrag wurde abgelehnt und man schickte die Familie, da die sie hier ihren ersten Asylantrag gestellt hatten, zurück nach Deutschland. Kaum hier angekommen, wurden sie verhaftet und das Abschiebegefängnis Köpenick gebracht. Das Gesetz verbietet Kinder in Abschiebehaft festzuhalten. Daher wurde die Frau mit der kleinen Tochter entlassen, während der Mann in Haft verbleiben musste und schließlich abgeschoben wurde.

[Algerier aus Spanien]

Ein Algerier, der verheiratet in Spanien lebt, reiste ohne Genehmigung nach Deutschland. In Berlin wurde er festgenommen und in Köpenick inhaftiert. Ohne Rücksichtnahme auf seine spanische Frau, wollte man ihn nach Algerien abschieben. Da sich die algerische Botschaft weigerte, ihm die dafür benötigten Dokumente auszustellen, wurde er endlich nach einem halben Jahr in Haft freigelassen, und konnte nach Spanien zurückkehren.

[Ukrainischer Minderjähriger]

Ein ukrainischer Minderjähriger wurde ohne Papiere aufgegriffen und daraufhin in Köpenick inhaftiert. Er musste in der Ukraine als Straßenkind überleben und nannte als seinen ehemaligen Wohnort nur den Namen einer Stadt. Nach einem halben Jahr in Haft, gab er, in der Annahme, den Prozess damit voranzutreiben, noch den Namen einer Straße an. Das wurde von der Ausländerbehörde als Datenfälschung gewertet und seine Haftzeit sofort um ein weiteres halbes Jahr verlängert.

[Andrejuk Anatoli, Haftbuchnummer 442 aus Russland, 2 Monate in Abschiebehaft]

"Ich war dreimal bei der Ausländerbehörde und habe einmal einen Passantrag ausgefüllt. Sie haben mich dreimal fotografiert. Bei meiner Haftprüfung wurde meine Haft um drei Monate verlängert. Die Ausländerbehörde hat mir gesagt: Ich solle telefonisch einen Passantrag bei der Botschaft ausfüllen. Warum soll ich bei der Botschaft anrufen, wenn ich schon bei der Ausländerbehörde einen Antrag ausgefüllt habe? Wie lange soll ich noch hier im Gefängnis bleiben? Ich will endlich nach Hause! Ich kann alleine ausreisen."

[Irmantas, Haftbuchnummer 883 aus Litauen, 2 Wochen in Abschiebehaft]

"Wenn ich mich alleine um meinen Pass kümmern könnte, dann könnte ich das in wenigen Tagen machen und zurückkehren. Hier im Abschiebegefängnis müssen wir 3, 4 oder noch mehr Monate warten ohne dass was passiert. Die Leute werden hier verrückt und verletzen sich selbst."

Auflistung der Suizidversuche/Selbstverletzungen		<i>Verlet- zung</i>	<i>Suizid- Versuch</i>
22.01.03	43-jähriger Russe aus Tschetschenien - Schnittverletzung im Bauch – 12-tägiger Krankenhausaufenthalt	1	
23./24.01.03	16-jähriger Jugendlicher aus Weißrussland - Selbstmordversuch durch Erhängen		1
27.01.03	28-jähriger Kaukasier - Schnittverletzung mit Dosenblech im linken Arm	1	
29.01.03	Selbstmordversuch durch Erhängung		1
31.01.03	17-jähriger Palästinenser - Schnittverletzung	1	
01.02.03	27-jähriger Georgier - drei Schnitte in den linken Arm und ein Schnitt ins Gesicht	1	
1./2.2.03	23-jähriger Litauer - Selbstmordversuch durch Erhängen nach Rückkehr in das Gefängnis: Selbstverletzung durch Schnitte in die Unterarme (Pulsadern)		1
		1	
3.2.03	29-jähriger Russe – Selbstmordversuch durch Erhängen		1
10.02.03	29-jähriger Russe – Selbstmordversuch durch Erhängen – 4-5-tägige künstliche Beatmung auf der Intensiv-Station – Lungenentzündung – mehrwöchiger Krankenhausaufenthalt		1
04.02.03	28-jähriger Kaukasier - Schnittverletzungen an beiden Armen	1	
11.02.03	43-jähriger Russe aus Tschetschenien - Kopfverletzung	1	
11.02.03	48-jähriger Weißrusse - Selbstmordversuch durch Erhängen		1
11.02.03	Kurdischer Gefangener aus der Türkei - Selbstverletzung	1	
12.02.03	22-jähriger Pole - Selbstmordversuch durch Erhängen		1
15.02.03	32-jähriger Russe - Selbstmordversuch durch Erhängen nach Rückkehr in die Haft; Schnittverletzung am linken Unterarm danach Versuch, sich zu erwürgen		1
		1	
16.02.03	33-jähriger Russe aus Tschetschenien - Schnittverletzung in den linken Unterarm danach Selbstmordversuch durch Erhängen		1
		1	
20.02.03	19-jähriger Ukrainer - Selbstmordversuch durch Erhängen		1
21.02.03	26-jähriger Moldawier- Schnittverletzung und Versuch sich zu erhängen.	1	1
22.02.03	25-jähriger Mongole - Selbstmordversuch durch Erhängen		1
22.02.03	28-jähriger Ukrainer - Selbstmordversuch durch Erhängen		1
22.02.03	36-jähriger Inder - Schnittverletzung und Selbstmordversuch durch Erhängen	1	1

22.02.03	28-jähriger Georgier, - Selbstmordversuch durch Erhängen		1
23.02.03	20-jähriger Türke - Selbstmordversuch durch Erhängen		1
23.02.03	Algerier - Selbstmordversuch durch Erhängen		1
23.02.03	23-jähriger Moldawier, Selbstmordversuch durch Erhängen		1
Auch bei schweren Verletzungen erfolgen jetzt keine Entlassungen mehr, sondern Transport ins JVA-Krankenhaus Moabit und dann Rücktransport in den Abschiebeknast – meist in die Isolierzelle		<i>Verletzung</i>	<i>Suizid-Versuch</i>
24.02.03	26-jähriger Russe, Selbstmordversuch durch Erhängen		1
26.02.03	36-jähriger Inder, Selbstmordversuch durch Erhängen		1
05.03.03	36-jähriger Algerier, Selbstmordversuch durch Erhängen		1
09.03.03	26-jähriger Jugoslawe, Selbstmordversuch durch Erhängen		1
18.03.03	24-jähriger Inder, Schnittverletzung und Selbstmordversuch durch Erhängen	1	1
18.03.03	23-jähriger Litauer, Schnittverletzung am Hals und zehnfach an den Armen	1	
18.03.03	19-jähriger Inder, Schnittverletzung und Selbstmordversuch durch Erhängen	1	1
19.03.03	24-jähriger Inder, Schnittverletzung und Selbstmordversuch durch Erhängen	1	1
24.03.03	26-jähriger Weißrusse, Schnittverletzung in der Isolationszelle	1	
24.03.03	Ukrainer, Schnittverletzung in der Isolationszelle	1	
24.03.03	31-jähriger Litauer, Schnittverletzungen an den Armen	1	
25.03.03	27-jähriger Ukrainer im Durststreik seit 6 (!) Tagen	1	
26.03.03	31-jähriger Rom aus Serbien, Selbstverletzung durch Verschlucken einer Rasierklinge	1	
26.03.03	31-jährige Ukrainerin im Durststreik seit 6 (!) Tagen	1	
28.03.03	15-jähriger Russe, Schnittverletzungen in den linken Unterarm	1	
29.03.03	15-jähriger Russe, Selbstmordversuch durch Erhängen		1
29.03.03	Ukrainer, Schnittverletzung mit Rasierklinge	1	
30.03.03	15-jähriger Russe, zweiter Selbstmordversuch durch Erhängen		1
31.03.03	31-jähriger Litauer, Verschlucken eines Metallstückes	1	
05.04.03	31-jähriger Rom aus Serbien, Selbstverletzung durch Verschlucken von drei Metall-Teilen eines Fenstergriffes	1	

Presseüberblick

- 20.Januar: ARI/Initiative Pressemitteilung „68 Gefangenebeginnen Hungerstreik“
- 21.Januar: kanalb Internet TV – Interview Häftling + Initiative gegen Abschiebehaft
- 21.Januar: Artikel in TAZ, Berliner Zeitung, Tagesspiegel, junge Welt, Morgenpost
- 22.Januar: Artikel in TAZ, Berliner Zeitung
- 22. Januar: Wendland Radiointerview mit Initiative gegen Abschiebehaft
- 22.Januar: SFB TV filmt im Abschiebegefängnis leere Zellen (gesendet in der Abend-schau)
- 23.Januar: ARI/Initiative Pressemitteilung „Protestkundgebung...“
- 23.Januar: Morgenpost „Abschiebehäftlinge kritisieren Abschiebehaft“
- 23.Januar: Pressemitteilung ddp
- 24.Januar: SFB Radiointerview mit der Initiative, ebenso UniRadio
- 24.Januar: TAZ Berlin „Demo für bessere Haftbedingungen“, „Abschiebehaft....“
- 24.Januar: Morgenpost „Bauchwunde – Abschiebehäftling verletzte sich“
- 24. Januar: Neues Deutschland: „Hungerstreik im Abschiebegefängnis“
- 24.Januar FR „Eine Tüte Chips für ein liebes Kerlchen“
- 25.Januar Artikel in Berliner Zeitung, TAZ, Neues Deutschland
- 28. Januar ARI/Initiative Pressemitteilung „Sechs Gefangene....“
- 28.Januar Morgenpost „Brandanschlag auf Innenverwaltung....“
- 28.Januar Neues Deutschland „Hungerstreik im Abschiebegefängnis vorerst beendet“
- 28.Januar TAZ Berlin „Hungerstreik in Köpenick beendet“
- 29.Januar MultiKulti Radiointerview Jesuitenflüchtlingsdienst
- 30.Januar Jungle World „Ein Schrittmchen voran...“
- 02.Februar ARI/Initiative Pressemitteilung „Hungerstreik.....wird fortgesetzt...“
- 03. Februar Morgenpost „Abschiebehaft: sechs Insassen...“
- 10.Februar ARI Pressemitteilung „Selbstmordversuch....“
- 10.Februar Pressedienst Polizei „60 Häftlinge verweigern seit heute“
- 11.Februar ngo-online „Kundgebung für Berliner Abschiebehäftlinge
- 11.Februar Märkische Oderzeitung „Erneut Selbstmordversuch“
- 11.Februar Morgenpost „Erneut 60 Abschiebehäftlinge“
- 12.Februar Tagesspiegel „Lass mich raus, Meister!“
- 12.Februar Neues Deutschland „Streik im Abschiebegefängnis....“
- 12.Februar TAZ „Erneut Hungerstreik“
- 13.Februar FR „Lange Abschiebehaft in der Kritik“
- 14.Februar Märkische Allgemeine „Das lange Warten hinter Mauern“
- 15.Februar Pressemitteilung ARI „Erneuter Selbstmordversuch....“
- 17.Februar Pressemitteilung ARI „Im Abschiebegefängnis....“
- 17.+ 18.Februar Junge Welt „Erneuter Suizidversuch“
- 17. Februar polylux TV Dokumentation
- 18.Februar Berliner Zeitung „Teebeutel an der Zellendecke“
- 20. Februar Artikel in Tagesspiegel und Neues Deutschland, Bericht Radio FFB

- 25. Februar Pressemitteilung ARI/Initiative „Abschiebehaft ist lebensgefährlich“
- 07. März Junge Welt „Suizidversuche in Abschiebehaft – Ausdruck der Hoffnungslosigkeit?“
- 10. März Pressedienst Polizei „Abschiebehäftling erlitt Wirbelsäulenverletzung“
- 10. März Neues Deutschland „Frauentag kämpferisch“
- 10. März Stuttgarter Zeitung „Das Nichtstun ist einfach der Horror“
- 11. März Artikel in Junge Welt, Berliner Zeitung, Tagesspiegel
- 11. März FR „Nur ein kurzer Blick über den Stacheldraht“
- 12. März - Neues Deutschland „Knastrevolte“
- 12. März TAZ „Die Akte Gerald C“
- 13. März Morgenpost „Verbesserungen im Abschiebeknast“
- 13. März Tagesspiegel „Keine Duldung nach Suizidversuch...“
- 14. März FR „Viele Suizidversuche in Berlin...“
- 16. März Morgenpost „Verbesserungen im Abschiebegewahrsam“
- 19. März Pressedienst Polizei „Abschiebehäftlinge verletzen sich selbst...“
- 19. März Pressemitteilung der dpa wird von Berliner Zeitung und TAZ Berlin übernommen
- 20. März Morgenpost „Abschiebegewahrsam in Grenze der Kapazität“
- 21. März Pressemitteilung ARI „Weiter Hunger- und Durststreiks...“
- 25. März kurze Artikel in Morgenpost, Märkische Oderzeitung, TAZ Berlin, dpa, Berliner Zeitung, Tagesspiegel
- 26. März Morgenpost „Erneut Suizidversuch in der Abschiebehaft“
- 28. März. Berliner Zeitung „Protest gegen Abschiebegewahrsam“
- 28. März. TAZ Berlin „Das Engagement eines Geretteten“
- 28. März. Junge Welt „Grünauer Zustände“
- 28. März. Tagesspiegel „Körting bleibt hart bei Abschiebehaft“
- 28. März Morgenpost: „Innensenator will Abschiebehaft erhalten“
- April 2003 Uni-Zeitung HU „Huch“ Artikel der Initiative gegen Abschiebehaft
- 02. April Jungle World „Proteste gegen die Zustände ...“
- 04. April. Pressemitteilung ARI „Ärzte des Haftkrankenhauses ...“
- 08. April. TAZ Berlin „Heute Grünau, morgen Nis“
- 15. April. Pressedienst Bündnis90/Die Grünen „Bedingungen ... gebessert ...“
- Mai 2003 SFB/Inforadio Interview Sabine Rietz, freie Journalistin
- Mai 2003 Querkopf/Rosa Rote Knasthilfe – „Abschiebeknast Berlin-Köpenick“
- Mai 2003 Kleine Anfrage – „Entweder raus oder krank oder ganz kaputt“
- Juni 2003 geplant: Radiointerview Deutschlandradio – Initiative gegen Abschiebehaft

Chronologie der Veranstaltungen

21. Januar: Gespräch Anstaltsleitung – Gefangener
22. Januar: Besuch Abschiebegefängnis Flüchtlingsrat, Volker Ratzmann Bündnis90/die Grünen
24. Januar: Gespräch mit Innensenator Dr. E. Körting – Initiative gegen Abschiebehaft
24. Januar: Kundgebung vor dem Innensenat
11. Februar: Gespräch mit Anstaltsleitung, Sachbearbeiterin der Ausländerbehörde (ohne wirkliche Entscheidungsbefugnis), Beirat, zwei Gefangene
12. Februar: Besuch Abschiebegefängnis Volker Ratzmann
06. März: Besuch Abschiebegefängnis PDS Karin Hopfmann, Minka Dott, unabhängige Ärztin Ulla Peitz, Initiative gegen Abschiebehaft
13. März: Solidaritätskundgebung vor dem Abschiebegefängnis
27. März: Kundgebung und öffentliche Pressekonferenz vor der Ausländerbehörde/Nöldner Straße
11. März: Besuch Abschiebegefängnis Bundesvorstand des Bündnis90/Die Grünen
05. März: Runder Tisch PDS Thema: Medizinische Versorgung
31. Mai: Ökumenischer Kirchentag Podiumsdiskussion „Endstation Abschiebehaft“

VerfasserInnen:

Antirassistische Initiative e.V.
Yorckstraße 59, 10965 Berlin

Tel.: 030-785 7281
Fax 030-786 9984
ari-berlin@gmx.de
www.berlinet.de/ari

Initiative gegen Abschiebehaft
c/o KSG, Klopstockstraße 31,
10557 Berlin

Tel.: 030 - 417 00915
initiative-gegen-Abschiebehaft@gmx.net
www.berlinet.de/ari/ini